



## Corona-Pandemie: Hygienekonzept des PlattenbergBad Kleinwallstadt

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat im Rahmen des Vollzugs der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) und i.V.m. mit dem Rahmenkonzept für die Nutzung von Badeanstalten unter strengen infektionsschutzrechtlichen Maßgaben wieder zugelassen.

Der Betrieb vom PlattenbergBad des Marktes Kleinwallstadt ist an den untenstehenden Nutzungszeiten unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig:

### § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Kinder unter 12 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen besuchen.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor Nutzung der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und Markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken direkt nach dem Schwimmen.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung zügig und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

### § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Von der Nutzung des Bades generell ausgeschlossen sind folgende Besucher: Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen sowie Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind nicht zugelassen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) FFP2-Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

### § 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. An Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche sind gemäß den jeweils geltenden und aushängenden Vorgaben nutzbar.
- (3) Im Schwimm- und Relaxbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

- (4) Im Schwimm- und Relaxbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln durch ihre Kinder verantwortlich.
- (5) Es wird im Kreis geschwommen, nicht nebeneinander und beim Überholen Abstand halten
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln durch ihre Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Im Hallenbad ist keine Online-Reservierung vorgesehen. Ein Besuch ist also auch spontan möglich.
- Bei starkem Andrang kann es zu Wartezeiten kommen.
- Eine FFP2-Maske muss im Eingangsbereich und im Stiefelgang der Umkleidebereiche getragen werden. In Feuchträumen (Duschen, WC s und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereich) kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Die Duschen und Sanitärbereiche sind mit Einschränkungen nutzbar.
- Die Cafeteria bleibt geschlossen.
- Badegäste müssen in allen Bereichen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Für jeden Schwimmbadbesuch gilt ein Zeitfenster von 2 Stunden. Der Badebetrieb wird in einen Schichtbetrieb mit max. **30 Personen** eingeteilt. Dabei können 20 Personen das Schwimmerbecken und 10 Personen das Relaxbecken nutzen.

**Die Schichten stellen sich ab 09.06.2021 wie folgt dar:**

Montag bis Freitag: 16 – 18 Uhr und 19 – 21 Uhr

Samstag: 12 – 14 Uhr und 15 – 17 Uhr

Sonntag: 9 – 11 Uhr und 12 – 14 Uhr

Dienstags und donnerstags von 7 – 8 Uhr Frühbadestunde

Änderungen zu diesem Hygienekonzept können je nach Gesamtlage jederzeit angepasst werden.

**Markt Kleinwallstadt**

gez. *Thomas Köhler*

1. Bürgermeister